

Bericht über die Stadtratssitzung vom 20.10.2020

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 - "Gewerbegebiet westlich der Landsberger Straße und östlich der Bahnlinie - Erweiterung BayWa Baustoffhandel"

Die BayWa AG ist bereits seit Mitte der 70er Jahre an der Landsberger Straße 10 ansässig. Bereits 2014 wurde der Stadtverwaltung die Absicht mitgeteilt, einen Bebauungsplan aufzustellen für die Erweiterung des BayWa Bau- und Gartenmarktes und den BayWa Baustoffhandel an der Landsberger Straße. Das Verfahren wurde jedoch wieder eingestellt, da der BayWa Bau- und Gartenmarkt in die Lilienthalstraße aussiedelte und dort einen Neubau errichtete.

Die Überlegung einer Erweiterung der BayWa Baustoffe wurde im Jahre 2019 durch diese wieder aufgegriffen, hierbei handelt es sich um die Erweiterung des noch bestehenden Baustoffhandels in der Landsberger Straße. Zwei Vertreter der BayWa Baustoffe stellten das geplante Bauvorhaben in der Sitzung vor und begründeten die Notwendigkeit der Erweiterung.

Der Stadtrat beschloss, den Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet westlich der Landsberger Straße und östlich der Bahnlinie – Erweiterung BayWa Baustoffhandel“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, d. h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Zudem billigte der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 in der Fassung vom 20.10.2020. Es wurde angeregt, die Feldkapelle besser zu berücksichtigen und wo möglich die Flachdächer der Gebäude zu begrünen.

2. Wasserversorgung Mittelstetten

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für die Wasserversorgung Mittelstetten wurde u. a. aufgearbeitet, dass momentan ein Teil des Trinkwassers in einem Verästelungsnetz lediglich über die Hauptleitung in der Dorfstraße sichergestellt wird. Jeder Punkt des Netzes in dem betreffenden Bereich wird nur aus einer Richtung beliefert. Bei einem Rohrbruch fallen alle nachfolgenden Netzteile aus.

Zur besseren Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Mittelstetten wurde durch das Planungsbüro Arnold Consult AG aus Kissing folgende Planung erstellt:

Die Wasserleitung wird im Süden der Bergstraße an die bestehende Wasserleitung mittels einem Verbindungsstück angeschlossen und verläuft Richtung Norden durch die Bergstraße und dann westlich an der Staatsstraße entlang bis in das neue Baugebiet. Dort schließt die neue Wasserleitung an die bereits verlegte Leitung an.

Die Wasserleitung in der Dorfstraße wird von der Staatsstraße in Richtung Eschbachstraße ebenfalls erneuert. Die bestehenden Hausanschlüsse werden an die neuen Leitungen angeschlossen und im Nachgang wird die alte Wasserleitung fachgerecht verschlossen und verdämmt. Ein weiterer Anschluss erfolgt in der St.-Magnus-Straße bis zum Tannenweg.

Der Stadtrat beschloss eine Vertagung dieses Punktes, da sich die aktuelle Kostenberechnung auf ca. 700.000 € beläuft. Die bisher vorliegende Kostenschätzung (ohne Untersuchung der Bodenverhältnisse) lag bei ca. 350.000 €. Das Planungsbüro soll die Zusammensetzung der Kosten darstellen sowie mögliche Alternativen aufzeigen.

3. Einbeziehungssatzung "Klimmach Nordwest"

Durch eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB können Gemeinden, auch ohne einen Bebauungsplan aufzustellen, einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen (sog. Einbeziehungssatzung). Dies ist jedoch nur zulässig, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Das Grundstück Flurnummer 2 der Gemarkung Klimmach wird aktuell im Rahmen der bestehenden Landwirtschaft als Fahrsilo genutzt. An drei Seiten grenzt die Bebauung an. Im westlichen Bereich fällt es stark ab.

Der Stadtrat beschloss, eine Einbeziehungssatzung „Klimmach Nordwest“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche von ca. 2.075 m² der Flurnummer 2 der Gemarkung Klimmach. Zudem billigte der Stadtrat den Entwurf des Ingenieurbüro Vogg, Großaitingen, über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Klimmach Nordwest“ bestehend aus Planteil, Satzung und Begründung vom 20.10.2020.

4. Kultur- und Veranstaltungsmanagement; Bericht über die bisherigen Tätigkeiten sowie die Planungen für 2021

Frau Dr. Doris Hafner, die seit 01.09.2019 als Kultur- und Veranstaltungsmanagerin der Stadt Schwabmünchen tätig ist, gab einen Bericht über ihre bisherigen Tätigkeiten (auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit).

Zudem stellte sie ihre Ideen und Vorstellungen für kurz-, mittel- und langfristige Kulturarbeit vor.

5. Aufstellung von Kunstobjekten in Kreisverkehrsanlagen

Herr Lothar Zull hat angeregt, Kunstobjekte in den Schwabmünchner Kreisverkehren aufzustellen. In einem Schreiben an die Stadt hat er seine Initiative näher erläutert und bereits Gestaltungsvorschläge mit eingereicht. In Kooperation mit den Ulrichswerkstätten, der Schöffel-Stiftung und der Stadt Schwabmünchen könnte das Projekt verwirklicht werden.

Aus sicherheits- und verkehrsrechtlicher Sicht ist zum vorgeschlagenen Projekt Folgendes zu bemerken:

Die beiden vorgeschlagenen Kreisverkehrsanlagen an der Lechfelder Straße und an der Lilienthalstraße (bei den Firmen Nusser und Schönmetz) liegen innerorts und die Aufstellung der Kunstobjekte unter Berücksichtigung der gegebenen Verkehrsverhältnisse ist hier durchaus denkbar.

Die anderen vorgeschlagenen Kreisverkehrsanlagen (SMÜ-Nord bei McDonalds / SMÜ-West bei der Firma Dittrich / SMÜ-Süd bei der Firma Ritter) liegen außerorts bzw. sind in der Straßenbaulast des Freistaates Bayern und des Landkreises Augsburg. Die Anfrage wurde daher an das Landratsamt Augsburg und das Staatliche Bauamt Augsburg weitergeleitet.

Das Landratsamt hat aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände gegen die künstlerische Gestaltung der Kreisverkehre. Die Tiefbauverwaltung des Landratsamtes ist jedoch der Meinung, dass durch die gewünschte künstlerische Gestaltung der Kreisverkehre der Verkehrsteilnehmer abgelenkt wird und dadurch bei den Kreisverkehren außerorts eine Verkehrsfährdung entstehen kann. Zudem stellen die gewünschten Kunstwerke ein starres massives Anprallhindernis dar und gefährden somit bei einem Unfall Leib und Leben eines Unfallbeteiligten bei einer Kollision.

Das Staatliche Bauamt Augsburg hat sich wie folgt geäußert: Durch die Kunstobjekte wird der Verkehrsteilnehmer zumindest in abstrakter Weise abgelenkt. Gerade beim Einfahren in einen Kreisverkehr ist besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten. Ablenkung sollte vermieden werden. Durch Hindernisse im Innenkreis können bei einem Aufprall schwerwiegende Folgen für einen Unfallfahrer entstehen, insbesondere für Motorradfahrer besteht bei einem Unfall ein erhöhtes Verletzungsrisiko.

Der Stadtrat stimmte der künstlerischen Gestaltung der innerörtlichen Kreisverkehrsanlagen grundsätzlich zu. Hinsichtlich der außerörtlichen soll mit dem zuständigen Straßenbaulastträger nochmals gesprochen werden. Wegen der Gestaltung soll (in Abstimmung mit Herrn Zull) ein Konzept erstellt werden und eine entsprechende Ausschreibung erfolgen.

6. Begegnungsland Lech-Wertach e. V.; Beitragserhöhung

Die Stadt Schwabmünchen ist seit 2009 Mitglied im Begegnungsland Lech-Wertach e. V. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft wurden bereits einige Projekte in Schwabmünchen durch EU-Mittel gefördert. Zuletzt hat die Stadt einen Zuwendungsbescheid für den „Blühenden Garten“ im Luitpoldpark über 200.000 Euro Förderung erhalten und die Stadtmusikkapelle für das Probenzentrum einen Bescheid über 500.000 Euro.

Seit 2017 ist die Stadt zudem zusätzlich Mitglied des damals gegründeten Vereins Lech-Wertach-Interkommunal e. V. Die Gründung des Vereins war wegen des EU-Beihilferechts notwendig.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen bisher beim Begegnungsland Lech-Wertach e. V. 0,60 Euro/Einwohner und beim Lech-Wertach-Interkommunal 0,40 Euro/Einwohner. Im Jahr 2020 bezahlt die Stadt daher insgesamt 14.700 Euro.

Seit Gründung ist es nun erstmals notwendig, die Mitgliedsbeiträge für das Begegnungsland Lech-Wertach anzuheben. Dies begründet sich laut Mitteilung des Vereins wie folgt:

„Nachdem eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Begegnungsland Lech-Wertach e. V. im Frühjahr nächsten Jahres in Ruhestand geht, ist eine Nachbesetzung der Stelle erforderlich, damit die vielfältigen Aufgaben für die Region durch den Begegnungsland Lech-Wertach e. V. weiterhin wahrgenommen werden können. Die seit 12 Jahren bestehende Finanzierungsstruktur dieser Stelle kann jedoch leider nicht aufrecht erhalten werden. Aus diesem Grund müssen die Kosten anderweitig getragen werden. (...)

Herr Früchtl weist zudem darauf hin, dass mit 1,40 € pro Einwohner der Beitrag für die Kommunen im Begegnungsland deutlich unter dem Satz der Regionalentwicklung Augsburg Land (ReAL) West von 1,80 € pro Einwohner liegt.“

Für die Stadt würden sich durch die Erhöhung jährliche Mehrkosten von 5.900 Euro ergeben.

Der Stadtrat stimmte einer Anpassung der jährlichen kommunalen Mitgliedsbeiträge für den Verein Begegnungsland Lech-Wertach e. V. ab 01.01.2021 von 0,60 Euro auf 1,00 Euro je Einwohner inklusive bestehender Rundungsregelung gemäß geltender Satzung und Beitragsordnung zu.

7. Lehrschwimmbad; Alternative Gründach

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 den Entwurf für den Neubau des Lehrschwimmbades gebilligt und beschlossen, die Unterlagen für die Eingabeplanung zu erstellen.

Im Rahmen einer nachfolgenden Besprechung im Landratsamt Augsburg bezüglich der baurechtlichen Zulässigkeit wurde vom Landratsamt nachgefragt, ob der Bau auch mit einem Gründach ausgebildet werden könnte.

Diese Fragestellung wurde seitens des Planerteams untersucht. Ein Gründach bietet folgende Vorteile: Schutz der Dachhaut, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Wasserrückhaltung von Niederschlagswasser, Staubbindung, Wärmeschutz, Verbesserung des Mikroklimas.

Folgende Nachteile gibt es: höhere Kosten, Wartungsaufwand und Pflege, erhöhtes Risiko von Feuchteschäden, Gebäude ca. 26 cm höher.

Für die Realisierung eines Gründaches ist auf Grundlage der heutigen Preise mit Mehrkosten in Höhe von brutto ca. 270.000 Euro bis 300.000 Euro zu rechnen.

Der Kultur- und Schulausschuss des Landkreises Augsburg wird in einer der nächsten Sitzungen über die Planung beraten.

Der Stadtrat sprach sich mehrheitlich gegen die Errichtung eines Gründaches aus, vor allen wegen der großen Dachfläche und der Gefahr von Feuchteschäden sowie der hohen Kosten.

8. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden an die Stadt Schwabmünchen

Die Firma Energietechnik Schönmetz Schwabmünchen, hat der Stadt eine Geldspende für die Jugendarbeit in Höhe von 171,10 Euro zukommen lassen. Außerdem hat die Werkzeuge und Maschinen Zachkorn Vertriebs GmbH, Odelzhausen, der Stadt eine Geldspende für die Jugendarbeit in Höhe von 418,06 Euro zukommen lassen.

Bezüglich der Annahme von Spenden gibt es vom Innenministerium „Handlungs-empfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“. Sie dienen im Wesentlichen dazu, die Ersten Bürgermeister soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.

Der Stadtrat stimmte der endgültigen Annahme der Spenden zu.